

Thema Behinderung

Was heißt hier eigentlich „behindert“?

Für den Begriff „Behinderung“ gibt es sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene keine eindeutige Definition. Dies resultiert aus der Tatsache, dass es sich dabei um einen Prozeßbegriff handelt. Eine Behinderung kann verschwinden (z.B. durch eine Operation), aber auch durch einen Unfall eintreten.

Die historische Dimension des Begriffs „Behinderung“

Die Geschichte der Diskriminierung von behinderten Menschen beginnt nicht erst in der heutigen Zeit. Bereits in der Antike wurden missgebildete Kinder kurzerhand umgebracht und sogar der Reformator Martin Luther setzte sich für die Tötung behinderter Menschen ein. In der Zeit des nationalsozialistischen Systems, erreichte der Wahn Behinderung ausrotten zu wollen seinen Höhepunkt. Etwa 100 000 Menschen wurden von den Nazis ermordet. Nach 1945 begann man die Rechte behinderter Menschen durch eine umfassende Sozialgesetzgebung abzusichern. Dennoch kam es jährlich zu etwa 1000 Sterilisationen, die ohne Einwilligung oder Wissen der Beteiligten durchgeführt wurden. Dies änderte sich erst im Jahr 1992 mit dem Inkrafttreten des Betreuungsgesetzes, das die vorher gängige Praxis von Entmündigung und Vormundschaft ablöste. Noch bis 1995 existierte das Recht zum Schwangerschaftsabbruch bis zum 5. Monat, wenn eine Schädigung des Kindes vermutet wurde. Die meisten Behinderungen entstehen jedoch durch chronische Erkrankungen und nur in einem von 200 Fällen liegt eine angeborene Schädigung vor.

Behinderung im Alltag

Viele behinderte Menschen fühlen sich von der Umwelt ignoriert und isoliert, da Nichtbehinderte, aus der Angst heraus etwas falsch zu machen, den Kontakt mit ihnen ganz vermeiden. Diese Verhaltensweise wird dadurch gefördert, dass es im Alltag zu einer Trennung von behinderten und nicht behinderten Menschen kommt. Behinderte Kinder gehen in Sonderschulen, behinderte Erwachsene arbeiten in Behindertenwerkstätten. Würde man öfter aufeinandertreffen, wäre der Umgang miteinander etwas ganz Natürliches. Dafür müssen aber beide Seiten ein Miteinander wollen, nicht etwa wie im folgenden Beispiel geschildert:

1992 verhandelte das Amtsgericht in Flensburg folgenden Fall: Eine Familie hatte sich an ihrem Urlaubsort von Behinderten so belästigt gefühlt, dass sie ihren Reiseveranstalter auf Schadensersatz verklagt. Es sei nicht zumutbar, dass man regelmäßig mit Behinderten im gleichen Speisesaal zusammensein müsse, lautete die Begründung. Das Amtsgericht gab den Klägern recht. In der Urteilsbegründung hieß es: „Die Kläger und ihre kleinen Kinder

konnten ihre Mahlzeiten im Hotel nicht unbeschwert genießen. Der unausweichliche Anblick von Behinderten auf engem Raum bei jeder Mahlzeit verursachte Ekel und erinnerte ständig in ungewöhnlich eindringlichem Maße an die Möglichkeiten menschlichen Leidens. Solche Erlebnisse gehören nicht zu einem typischerweise erwarteten Urlaubsverlauf.“

Integration in Schule und Beruf

Um einer Ausgrenzung behinderter Menschen entgegenzuwirken ist es wichtig sie so früh wie möglich in öffentliche Bildungseinrichtungen zu integrieren. Seit den 80er Jahren gibt es in Deutschland Modellversuche zur schulischen Integration. Jedoch werden in ihnen lediglich 5% aller schulpflichtigen behinderten Kinder erfasst. Dies gilt es auszubauen. Soll eine integrative Schulung gelingen müssen jedoch mehrere Rahmenbedingungen erfüllt werden:

- Persönliches Integrationsengagement von Lehrkräften, nicht behinderten und behinderten Menschen.
- Team Teaching: Unterrichtliche Doppelbesetzung durch Grund- oder Hauptschullehrer und Sonderpädagogen
- Barrierefreier Zugang zu Unterrichts- und sonstigen Schulräumen
- Ausstattung mit behindertenspezifischen Hilfsmitteln
- Integrationshelfer vor Ort

In den letzten 2 Jahrzehnten sind außerdem mehrere Projekte zur beruflichen Integration behinderter Menschen entstanden. Die Behindertenwerkstätten sollen hin zum allgemeinen Arbeitsmarkt geöffnet werden. Um auch auf diesem Gebiet Integration zu erleichtern, gilt es weitere Hürden zu überspringen. Beispielsweise wird der Grad einer Behinderung durch eine Prozentzahl ausgedrückt (Richtsatzverordnung). Diese Zahl trifft jedoch meistens keine Aussage über die Leistungsfähigkeit eines behinderten Menschen an einem konkreten Arbeitsplatz. Beispielsweise wird die Notwendigkeit der Benutzung eines Rollstuhles in den meisten Fällen mit einem Grad von 100% eingestuft. Wenn ein Rollstuhlfahrer allerdings als Buchhalter an einem Schreibtisch beschäftigt ist, ist er dadurch in seiner Leistung in keiner Weise eingeschränkt.

Für eine erfolgreiche Integration bedarf es folgender Grundvoraussetzungen:

- Informationen für Arbeitgeber über finanzielle Förderung, technische Hilfen und Gestaltungsmöglichkeiten
- Vermittlungsstellen Integrationsfachdienste die die Bedürfnisse jeder Seite beachten
- Toleranz und Akzeptanz
- Verbesserung der Ausbildungssituation behinderter Menschen
- Ausbau der betrieblichen Prävention und Verbesserung der Anreize zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen (z.B. gesellschaftspolitischer Auftrag, Imageverbesserung des Betriebes, Gewinn motivierter und engagierter Mitarbeiter etc.)

Integration ist wichtig! Nicht nur im schulischen oder beruflichen Bereich, sondern im gesamtgesellschaftlichen Rahmen.